



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 20. Dezember 2021

1. Allgemein

Sämtliche Vorgaben von Bund und Kanton Graubünden sind einzuhalten. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Auf dem gesamten Areal der Sportanlage gilt **in Innenräumen** eine **Masken-Tragpflicht**.
- **Kinder** bis zu ihrem 12. Geburtstag müssen keine Maske tragen.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, müssen keine Maske tragen.
- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings – Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Wenn immer möglich **Zuhause umziehen und duschen**.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

2. Sportliche Aktivitäten Outdoor

- Sportliche Aktivitäten sind ohne Einschränkungen erlaubt
- Kontaktdaten müssen erfasst werden

3. Sportliche Aktivitäten Indoor

- Personen ab 16 Jahren müssen entweder geimpft oder genesen sein (2G).
- Zudem muss während der sportlichen Aktivität eine Maske getragen werden.
- Personen unter 16 Jahren müssen während der sportlichen Aktivität keine Maske tragen.
- Auf das Tragen einer Maske während der sportlichen Aktivität kann verzichtet werden, wenn
 - 2G+ gilt (das heisst, Personen, deren Impfung oder Genesung älter als 120 Tage ist, müssen über ein gültiges Testzertifikat verfügen.)

4. Leistungssportler (Swiss Olympic Card) / Mannschaftssport professionell oder semiprofessionell

- Mit einem Impf- Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben sie Zugang zu Innenräumen und müssen keine Maske tragen.

5. Veranstaltungen / Wettkämpfe

- In einem **Schutzkonzept** muss Folgendes festgehalten werden:
 - Massnahmen betreffend Hygiene und Lüftung
 - Massnahmen betreffend der Einhaltung der Maskenpflicht
 - Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 20. Dezember 2021

- Massnahmen betreffend Personen, die keine Maske tragen müssen
- Massnahmen betreffend die Einhaltung des Abstands, es sei denn, bei Personen über 16 Jahren wird der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt
- Im Schutzkonzept muss eine zuständige Person bezeichnet werden.

a. Aussenbereich:

- bis 300 Personen:
 - keine Einschränkungen
- ab 300 Personen:
 - Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden (3G).

b. Innenbereich:

- Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden (3G).
- Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen

6. Kraftraum

- Personen ab 16 Jahren müssen entweder geimpft oder genesen sein (2G).
- Zudem muss während der sportlichen Aktivität eine Maske getragen werden (Personen über 16 Jahren).
- Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, wenn
 - 2G+ gilt.
- Geräte werden durch die Hauswartung regelmässig gereinigt.
- Es muss ein **persönliches Handtuch** für das Training verwendet werden.

7. Hallenbad

- Es gilt die 2G+ - Regelung:
 - Personen, deren Impfung oder Genesung älter als 120 Tage ist, müssen über ein gültiges Testzertifikat verfügen.
- davon ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.

8. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen **stehen zur Verfügung**.
- Es besteht eine Maskenpflicht.
- Beim Duschen und Umziehen ist die Abstandsregel bestmöglich zu berücksichtigen.
- Begleitpersonen dürfen Kinder in die Garderobe begleiten, wenn sie eine Maske tragen. Die Eltern müssen aber nach der Unterstützung in der Garderobe die Innenräume wieder verlassen.

9. Trainingsmaterial

- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich.



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 20. Dezember 2021

10. Weitergehende Schutzmassnahmen von Vereinen und Verbänden

- Die Vereine dürfen für ihre Trainings und Veranstaltungen Schutzmassnahmen festlegen, die weitergehen als das vorliegende Schutzkonzept.
- Es gibt Verbände, die ihren Vereinen weitergehende Schutzmassnahmen vorgeben.

11. Verantwortung

- Die **Verantwortung** bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den **Vereinen / Trainingsgruppen** bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe bzw. den Individualnutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften von Bund und Kanton Graubünden zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

12. Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

- Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass **alle** Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer über das Schutzkonzept ihrer Sportart **informiert** sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

13. Kontrolle und Durchsetzung

- **Es können Kontrollen erfolgen.** Darum ist es wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Chur, 20. Dezember 2021

Betriebsleitung Sand
Marcel Taisch